

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1834

26 (29.6.1834)

Durlacher Wochenblatt.

Sonntag

N^{o.} 26.

den 29. Juny 1834.

Mit dem 29. Juny geht das halbe Jahr zu Ende und mit dem 6. July beginnt ein neues, die auswärtigen Herren Abnehmer belieben ihre An- und Abbestellungen bei den löbl. Postämtern, die hiesigen Herren Abnehmer jedoch im Comptoir dieses Blattes im Laufe des Monats Juny gefälligst zu machen; dieses Blatt wird den hiesigen Herren Abnehmern um 1 fl. 40 kr., den Auswärtigen aber um 1 fl. 52 kr. jährlich abgegeben. Die löbl. Postexpedition Durlach hat die Hauptspedition davon übernommen.

Sämmtliche resp. Stellen und Privatpersonen welche Bekanntmachungen in dieses Blatt zu geben haben, werden höflichst ersucht, solche gefälligst unter der Adresse: „An das Comptoir des Durlacher Wochenblattes in Durlach“, so wie alle Einrückungs-Gebühren franco einzusenden. Von diesem Blatt, welches halbjährig Vorausbezahlt wird, erscheint, wie bisher, jeden Sonntag ein halber Bogen in Quart.

Es bittet daher um bald gefällige zahlreiche Bestellungen, damit die Auflage darnach regulirt werden kann. Durlach, den 13. Juny 1834.

Dups, Buchdrucker.

Aufforderung,

die Conscription für 1835 betreffend.

Da die Vorarbeiten zur Conscription für 1835 mit dem Monat July d. J. beginnen sollen, so werden in Gemäßheit des Gesetzes alle Badner, welche vom 1. Januar bis zum 31. December 1834 einschließlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes anzumelden oder anmelden zu lassen, sofort am 1. September d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Ziehungs- und der Aushebungs-Behörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß wenn sie durch das Loos zum Dienste berufen werden, sie einen Mann einstellen wollen; widrigenfalls in Ermanglung eines nach §. 22. des Conscriptiionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben für tauglich angesehen, und im Falle, daß sie das Loos zum Militärdienst trifft, nach Vorschrift des §. 4. des Gesetzes vom 6. Oktober 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die KreisRegierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Lokalblätter und auf die für Verkündungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Carlsruhe den 4. Juny 1834.

Ministerium des Innern.

Winter.

vd. v. Adelsheim.

In Gemäßheit vorstehenden hohen Erlasses, werden die Eltern und Vormünder der im Jahr 1814 geborenen Söhne hiermit aufgefordert, dieselben Donnerstag, den 3. July d. J., Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zur Aufnahme in die Conscriptiionsliste anzumelden.

Durlach den 24. Juny 1834.

Bürgermeister = Amt.

Weyßer.

vd. Fesenbech.

Durlach. (Wein = Versteigerung.) Bei der unterzeichneten Stelle werden am Donnerstag den 3. July dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, etwa

10 Fuder Wein,

vormjähriges Gewächs, in kleinen — nach dem Wunsche der Kaufliebhaber sich richtenden Abtheilungen öffentlich versteigert.

Durlach den 13. Juny 1834.

Großherzogliche Domainen = Verwaltung.

Gondelsheim. (Früchte-Versteigerung.) Dienstag, den 8. July d. J., Vormittags, werden auf diesseitiger Schreibstube

300 — 400 Malter Dinkel, 1832 und 1833r Gewächs, und

450 Malter Haber, 1833r Gewächs, öffentlich versteigert.

Gondelsheim den 24. Juny 1834.

Gräfl. von Langensteinisches RentAmt.

Bedler.

Durlach. (Haus- und Gärtenversteigerung.) Fuhrmann Heinrich Horn dahier, läßt Montag, den 30. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr freiwillig auf hiesigem Rathhaus versteigern:

Eine zweistöckige Behausung sammt einer gemeinschaftlichen halben Scheuer, Stallung, einem gewölbten Keller und einem 7 Ruthen großen Gärtchen im Endrißviertel, woran 2 Schweinställe gebaut sind, in der großen Rappengasse, neben Christian Goldschmidt und Heinrich Pfalzgraf, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 25. Juny 1834.

Bürgermeister = Amt.
Weyßer.

Durlach. (Acker-Versteigerung.) Montag, den 30. Juny 1834, Nachmittags 2 Uhr, wird der Johann Georg Haslingers Wittwe von hier, folgende Liegenschaft im Executionswege auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

2 Brtl. Acker am untern Gröbinger Weg, neben Jung Jacob Kayser und Gnädigster Herrschaft,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleibt.

Durlach den 27. Juny 1834.

Bürgermeister = Amt.
Weyßer.

Durlach. (Hausversteigerung.) Montag, den 30. Juny 1834, Nachmittags 2 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus dem Carl Ludwig Enzmann von hier, im Executionsweg nochmals versteigert werden:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Hause in der Pfingstvorstadt, neben Adam Renz und Christian Knappschneider, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Durlach den 2. Juny 1834.

Bürgermeister = Amt.
Weyßer.

Bei einem Pfleger eines ganz minderjährigen Kindes sind 275 fl. Pflegschaftsgeld zu erheben. Nähere Auskunft giebt Buchdrucker Dupß.

250 — 80 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen doppelte gerichtliche Versicherung zum ausleihen bereit und wo solche erhoben werden können, erfährt man bei Buchdrucker Dupß in Durlach.

400 fl. liegen zum ausleihen parat und können jeden Tag abgegeben werden; bei wem? sagt das Comptoir des Durlacher Wochenblattes.

Durlach. (Logis zu vermietten.) In der Herrengasse dahier, in einer angenehmen Lage ist ein Logis zu vermietten, bestehend in 4 Zimmern wovon 3 tapeziert sind, einer Magdkammer, Theil am Speicher, Holzremis, Keller, und kann sogleich oder auf den 23. Jul. 1834 bezogen werden.

Nähere Auskunft ertheilt Buchdrucker Dupß in hiesiger Stadt.

Literarische Anzeige.

In der Friedr. Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg ist erschienen, und sowohl in allen Buchhandlungen als auf dem Lande bei den Buchbindern zu haben:

Katechismus

über die Gesetze der Verfassung

und Verwaltung der Gemeinden

dann der Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts im Großherzogthum Baden, und über die in den Regierungsblättern nachgefolgten Vollzugsverordnungen und Erläuterungen, so wie über die provisorischen Gesetze.

Preis broschirt 24 kr.

Um einem vielseitig geäußerten Wunsche, die Gesetze und Verordnungen über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, und der Rechte der Gemeindebürger und Erwerbung des Bürgerrechts, und die hierüber ergangenen Vollzugs-Verordnungen und Erläuterungen zusammengefaßt zu finden, zu entsprechen, wurden alle diese Gesetze und Verordnungen in einen Katechismus abgefaßt, das ist, in Fragen und Antworten aufgelöst, und so ein Ganzes gebildet.

Dadurch, daß Fragen gestellt sind, wird der Leser auf den Gegenstand, von dem die Rede ist, mehr aufmerksam gemacht, als wenn der Satz bloß gelesen wird. Die hier und da vorkommenden Wörter und Ausdrücke, welche dem gemeinen Bürger meistens unbekannt sind, z. B. was eine absolute und eine relative Stimmenmehrheit sey u. finden sich hier erklärt und mit angeführten Beispielen erläutert.

Die seit der Einführung der Gemeindeordnung u. erschienenen Vollzugsverordnungen und Erläuterungen glaubte man um so mehr in diesen Katechismus aufnehmen zu müssen, als der größte Theil der Bürger in einer Gemeinde die Regierungsblätter, in welchen diese Vollzugsverordnungen und Erläuterungen erschienen sind, nicht besitzt, sondern diese sich in den Händen des Bürgermeisters oder Rathschreibers befinden. Wer daher diesen Katechismus besitzt, hat nicht nöthig, die Regierungsblätter nachzuschlagen.

Die Gemeindeordnung sollte ein Hausbuch für jeden Bürger seyn. Denn nur, wenn er sein Scharfsinn zum Besten der Gemeynde beibringt, befördert er auch sein eigenes Wohl.

Den 15. Juli 1834 unwiderruflich
wird das schöne, allgemein bekannte, in Wien liegende
Brauhaus sammt Garten

des
Vincenz Reuling

ausgespielt und dem Gewinner als Ablösungssumme

Gulden 300,000

dafür baar ausbezahlt.

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen
24000 Treffer fl. 550,000 und 12000 Loose
im Werthe von = 150,000

zusammen fl. 700,000 vertheilt in Treffer
von fl. 300,000, fl. 25,000, fl. 15,000 u. s. w.
Hiervon sind bei unterzeichnetem Handlungshause
zu haben: die gestempelten Original-Loose zum
gesetzlichen Preis von fl. 5 C. M. und bei Ueber-
nahme von 5 Stück das Sechste gratis.

Der ausführliche Original-Spielplan wird auf
Verlangen gratis eingesandt.

F. E. Fuld,
in Frankfurt am Main.

Kirchenbuch = Auszüge.

- Juny:**
C o p u l i r t
am 26. Herr Wilhelm Exter, Oberamtsassessor dbr.,
Sohn von weil. Herrn Kreis-Secretair Exter
in Offenburg und Fräulein Auguste Böckh,
Tochter von Herrn Johann Georg Böckh, Me-
dicalrath und Physikus dahier.
- G e b o r e n**
am 16. Julius — Vater: Anton Feininger, Rothgerber
und Bürger dahier.
am 16. Carlina Friedricke — Vater: Johann Jacob
Stolz, Bürger und Maurer.
am 16. Sebastian Andreas — Vater: Andreas Bab-
berger, Bürger in Münzesheim und Tagelöh-
ner dahier.
am 21. Johann — Vater: Michael Dantes, Schäfer
dahier und Bürger in Stupferich.
am 21. Philipp Carl — Vater: Christian Friedrich
Bull, Bürger und Waffenschmiedmeister.
- G e s t o r b e n**
am 21. Christoph Ludwig Hermann — Vater: Herr
Gottlieb Steinmeh, Bürger und Unterwirth.
Alt: 3 Mon. 17 Tage.
am 21. Catharine Margarethe — Vater: Jacob Adam
Wittney, Bürger und Maurer. Alt: 10 Mon.
23 Tage.

- am 23. Juliana Catharine Wettach, ledige Tochter von
Invalid Philipp Wettach. Alt: 24 Jahre 11
Mon.
am 24. Ede Catharine May geb. Andrecht, Ehefrau
des Christoph May, Bürgers und Weingärt-
ners. Alt: 46 Jahre 9 Mon. 7 Tage.
am 26. Georg Jacob Lehberger, Bürger und Kuhhirt,
ein Wittwer. Alt: 79 Jahre 6 Tage.

Dienst = Nachrichten.

(Auszug aus dem Großherzogl. Badischen Staats-
und Reg.Bl. vom 24. Juny 1834.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

dem Medicinalrath Dr. Baur zu Carlsruhe, bisher-
gen Stadt- und Landamts-Chirurgen daselbst, das erle-
digte Stadtphysikat Carlsruhe unter der Auflage zu über-
tragen, daß er die bisher von ihm versohene Direction
des Civilhospitals in gedachter Stadt definitiv zu über-
nehmen und sich der Vornahme größerer Operationen
in dem Carlsruher Stadt- und Landamts-Bezirk, so
oft die Anforderung an ihn gemacht wird, wie bisher
zu unterziehen habe;

den bisherigen Medicinalreferenten bei der Secreiß-
Regierung und Physikus des Amts Konstanz, Medici-
nalrath Dr. Sauter, in den Ruhestand zu versetzen, da-
gegen

den Medicinalrath Dr. Waldmann, bisherigen Phy-
sikus des Landamts Carlsruhe, zum Medicinalreferenten
bei der Regierung des Secreißes, unter gleichzeitiger
Uebertragung des Physikats Konstanz, zu ernennen,
dem Physikus Dr. Sommerschu zu Carlsruhe das
Landamts-Physikat Carlsruhe, und

dem bisherigen Stabschirurgen, praktischen Arzt, Wund-
und Hebarzt Dr. Schmidt zu Graben das Landchirurgat
Carlsruhe zu übertragen, mit der Verbindlichkeit, daß
er seinen Wohnsitz in Carlsruhe nehme,

dem Stabschirurgen Kriech in St. Peter das erle-
digte Landchirurgat Adolphzell, und
dem Militär-Unterchirurgen Distel bei dem Regiment
Markgraf Wilhelm No. 3. das erledigte Landchirurgat
Salem zu verleihen;

der von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von
Fürstberg erfolgten Ernennung des Stabschirurgen
Wendelin Albert in Bonndorf zum Stabschirurgen in
Neustadt die Bestätigung zu ertheilen, ferner:

die Obergemeinder Limberger von Müllheim und
Edel von Borberg in den Pensionsstand zu versetzen;
den Domänenverwaltungsverweser Krenkel in Säckin-
gen als Domänenverwalter in Bonndorf anzustellen;

den bisherigen Registrator Mangold bei der großher-
zoglichen Hofdomänenkammer zum Secretair bei der
großherzoglichen Forstpolizei-Direction zu ernennen,

den Steuerrevisor Kaiser von Freiburg nach Constanz,
den Steuerrevisorsverweser Gockel in Constanz, unter
Ernennung zum Steuerrevisor, nach Durlach, und den
Steuerrevisor Dietz in Durlach nach Freiburg zu ver-
setzen; sodann der Steuerrevisorsverweser Sievert in
Rastatt zum Steuerrevisor zu befördern; und

den bisherigen Scribenten bei der großherzoglichen
markgräflichen Kanzlei, Carl Ruppert, zum Kanzlisten
bei dem Oberhofverwaltungsrathe zu ernennen.

Gestorben ist:

am 4. Juny 1831 der pensionirte Oberamtmann Gemehl
in Bruchsal.

Brunnenhold und Brunnenstark.

(Mährchen.)
(Fortsetzung.)

Das schlug dem Könige schwer auf's Herz. Denn jetzt hatte er keine Ausrede mehr, und mußte sein gegebenes Wort halten. Und als Urmina das hörte, gieng sie zu ihrer alten getreuen Amme, und fragte sie um ihren Rath. Diese rieth ihr, was sie thun sollte. Denn als am andern Morgen ihr Vater und seine Großen und Rätthe zu ihr kamen, um ihr die köstlichen Brautgeschenke an reichen Stoffen und glänzenden Geschmeide und Kleinodien zu bringen, da sprach sie zu ihnen: „Nicht also, lieber Vater! „Nicht also, ihr Großen und Rätthe! Diese Geschenke sind zwar sehr kostbar. Allein ich verlange „nichts von diesen Perlen und Edelsteinen, nichts „von allen diesen Seiden- und Sammtstoffen. Der „Braut des Königs geziemt es, andere Brautgeschenke zu erhalten, als ihr sie mir bietet. Drei „Wünsche trage ich bei mir, erfüllet ihr diese, so „will ich gleichwohl eure Königin werden, erfüllet „ihr sie mir aber nicht, oder nicht alle, so schwöre „ich hier, daß ich nie, weder jetzt, noch nach meinem Vater, Königin in diesem Lande seyn will.“

Als sie aber das gesprochen, war ihr Vater froh und hoffte, sie würde drei Wünsche nennen, die zu erfüllen nicht in Menschenmacht stände, und gab es gerne zu, daß sie den ersten ihrer Wünsche nenne. Da verlangte sie, man sollte ihr ein Kleid machen von purem Golde, das glänzen müßte, wie die Sonne, und doch so leicht wäre, als sey es von Flor. Und der König frohlockte in seinem Herzen; denn er hoffte, daß kein Mensch das zu machen im Stande sey. Aber die Großen seines Hofes und seine Rätthe schickten aus nach den Künstlern in allen Reichen und Ländern, und beriefen sie zusammen, und versprachen demjenigen von ihnen hundert Pfunde Goldes, der das Kleid in einem Monate zu Stande brächte. Aber die meisten derselben läugneten, daß eine solche Arbeit von Menschenhänden könne hervorgebracht werden. Und nur drei traten hervor aus ihrer Mitte, aber sie verlangten ein ganzes Jahr, weil die Arbeit so schwierig wäre. Endlich trat aber einer der ältesten Künstler hervor, und versprach die Arbeit zu liefern im nächsten Vollmond. Da traten die andern Künstler zurück und sagten: „Mit „Zauberkräften sind wir nicht begabt, und stehen „nicht im Bunde mit Feen und Kobolden, daß wir „solches uns zu leisten vermessen dürften, als du „dich zu leisten vermessen hast.“ Und alle zogen von dannen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Unsterblichkeit.

Woher sind wir gekommen?
Vom Himmel stammten wir!
Der Erde einst entnommen,
Sehn, Vater! wir zu dir.

Wozu sind wir auf Erden?
Der Tugend uns zu weih'n,
Des Himmels werth zu werden.
O schönes Erdenseyn!

Wohin geht unser Leben?
Hoch über Raum und Zeit
Schwingt kühn sich unser Streben
Hinauf zur Ewigkeit.

Gott der von Himmels Höhen
Zur Erde uns gesandt,
Laß würdig einst uns gehen
In's bessere Vaterland.

Frucht-Preise vom 28. Juny in Durlach. Mittelpreis:

Das Malter	fl.	fr.
Weizen	7	40
Neuer Kernen	8	38
Alter Kernen	5	15
Neu Korn	4	48
Alt Korn	6	20
Gerste	3	34
Welschkorn	73	527
Aufgestellt: 73 Mtr.; Eingeführt: 527 Mtr.;		
Verk.: 460 Mtr.; Neuaufgest. bl.: 140 Mtr.		

Brodtare.

Ein Beck zu 2 kr. soll wiegen	—	13	Loth.
Weißbrod zu 6	—	4	7
Schwarzbrod zu 10 kr. soll	—	3	31

Fleischtare.

Das Pfund Mastochsenfleisch kostet	9	fr.
Rind- oder Schmalfleisch	7	—
Kalb-	7	—
Hammelfleisch	8	—
Schweinefleisch	8	—

In der Eichelgasse No. 462. in Durlach, ist der 3te Stock zu verlehnen, bestehend in 7 Zimmer, Küche, Platz zu Holz und auch ein kleiner Keller, genanntes 3te Stockwerk kann auch in zwei Logis getheilt abgegeben und sogleich bezogen werden.

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.